

## Zusatzbestimmungen zu Adobe Stock

Zuletzt aktualisiert am Dienstag, 19. Januar 2016. Ersetzt die Fassung vom Dienstag, 1. Dezember 2015 in ihrer Gesamtheit.

Ihre Nutzung von Adobe Stock und von Aufnahmen, Illustrationen, Abbildungen oder sonstigen malerischen oder grafischen Arbeiten (zusammenfassend die „Werke“), die Sie über Adobe Stock (oder als Bestandteil unserer anderen Dienste, zusammenfassend „Website“) kaufen oder herunterladen, unterliegen diesen Zusatzbestimmungen, die die Nutzungsbedingungen von Adobe.com (einschließlich dieser Zusatzbestimmungen zusammenfassend „Bestimmungen“) auf [www.adobe.com/go/terms](http://www.adobe.com/go/terms) ergänzen und als Bestandteil derselben gelten. Begriffe, die hier nicht eigens definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie in den Bestimmungen.

### 1. Eigentum

Diese Bestimmungen bewirken keinen Verkauf der Werke. Außer wie ausdrücklich in diesen Bestimmungen gewährt, behalten wir und unsere Lizenzgeber sämtliche Rechte, Eigentumsrechte und Eigentumsinteressen an den Werken. Mit diesen Bestimmungen werden keinerlei Eigentumsrechte oder Eigentumsinteressen an den Werken an Sie übertragen.

### 2. Lizenz an den Werken

**2.1 Standardlizenz.** Vorbehaltlich Ihrer Einhaltung dieser Bestimmungen gewähren wir Ihnen hiermit vorbehaltlich der Einschränkungen in Ziffer 3 (Einschränkungen) eine nicht exklusive, unbefristete, weltweite, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare Lizenz für die Nutzung, Wiedergabe, Änderung oder Zurschaustellung der Werke zu Marketing- und verkaufsfördernden sowie zu internen Darstellungs- oder Dekorationszwecken. Nur der Erwerb einer erweiterten Lizenz gewährt Ihnen ein Recht auf die in Ziffer 2.2 umrissene Lizenz.

**2.2 Erweiterte Lizenz.** Wenn Sie eine erweiterte Lizenz erworben haben, ist Ihnen der Vertrieb der Werke als Bestandteil einer Ware oder eines anderen urheberrechtlich geschützten Werks gestattet. Das heißt also, dass Sie das Werk in Verbindung mit Folgendem nutzen, wiedergeben, vertreiben oder zur Schau stellen dürfen:

(A) Designvorlagenanwendungen für den Wiederverkauf;

(B) Waren oder Dienstleistungen für den Wiederverkauf oder Vertrieb, insbesondere Kaffeebecher, T-Shirts, Poster, Grußkarten, Plakate oder andere Waren sowie „Auftragsdruck“ oder dingliche oder elektronische Formate;

(C) eine PR-Kampagne zur Werbung für Waren oder Dienstleistungen in den Medien. Falls Sie ein Werk in eine Werbezwecken dienende Pressemitteilung aufnehmen, die an die Medien herausgegeben wird, dürfen Sie die einzelne Bilddatei des Werks an die Medien weitergeben, jedoch unter der Maßgabe, dass die Veröffentlichung des Werks durch die Medien nur in Zusammenhang mit der Pressemitteilung gestattet ist und die Medien das Werk nicht anderweitig nutzen oder verbreiten.

**2.3 Redaktionelle Werke.** Sie dürfen die Werke, die auf der Website mit dem Vermerk „Nur zur redaktionellen Verwendung“ gekennzeichnet sind („redaktionelle Werke“), nur für nicht gewerbliche Zwecke und auf redaktionelle Weise verwenden; dies gilt unter dem Vorbehalt der Einschränkungen laut Ziffer 3.3 (Einschränkungen der redaktionellen Verwendung) und weiterer Einschränkungen in der Dokumentation zum redaktionellen Werk (z. B. dürfen manche redaktionellen Werke eventuell nur in bestimmten Gebieten verwendet werden). Sie dürfen redaktionelle Werke für gewerbliche Zwecke nutzen, wenn Sie die notwendige Erlaubnis und Freigabe gesondert einholen. Redaktionelle Weise bedeutet, dass Sie das redaktionelle Werk im Zusammenhang mit Ereignissen verwenden dürfen, die berichtenswert oder von kulturellem Interesse sind – in der Regel in Zeitungs- oder Zeitschriftenartikeln, Blogs oder ähnlichen Medien. Sie dürfen auch andere Werke (ohne den Vermerk „Nur zur redaktionellen Verwendung“) auf redaktionelle Weise verwenden. Alle Werke, die redaktionell verwendet werden, sind mit dem Copyright-Vermerk in folgendem Format zu versehen: © Name des Urhebers – stock.adobe.com.

**2.4 Verwendung durch Mitarbeiter und Dienstleister.** Sie dürfen die Dateien, die das Werk oder zulässige abgeleitete Werke enthalten, unter der Voraussetzung an Mitarbeiter oder Dienstleister übermitteln, dass die betreffenden Mitarbeiter und Dienstleister die Einschränkungen dieser Bestimmungen beachten und das Werk nur in Ihrem Auftrag verwenden. Mitarbeiter und Dienstleister haben keine weiteren Rechte zur Nutzung des Werks.

**2.5 Nutzung durch Kunden.** Sie dürfen die hiermit gewährte Lizenz zugunsten eines Ihrer Kunden nutzen, sofern Sie Ihre Lizenz an Ihren Kunden übertragen und Ihr Kunde diese Bestimmungen und Einschränkungen beachtet. Sie allein sind für die Nutzung des Werks durch Ihren Kunden verantwortlich und haftbar. Wenn Sie dasselbe Werk zugunsten weiterer Kunden nutzen wollen, müssen Sie auch weitere Lizenzen hierfür erwerben.

**2.6 Digitale Bibliothek.** Sie dürfen eine digitale Bibliothek, Netzwerkkonfiguration oder ähnliche Anordnung erstellen, damit die Werke von den Mitarbeitern und Kunden Ihrer Firma eingesehen werden können.

**2.7 Vorbehalt.** Sollte ein Werk gegen diese Bestimmungen verstoßen, dürfen wir Sie anweisen, den Gebrauch, die Verbreitung und den Besitz des betreffenden Werks einzustellen, woraufhin Sie diesen Anweisungen unverzüglich Folge zu leisten haben. Wir behalten uns alle Rechte vor, die nicht ausdrücklich in diesen Bestimmungen gewährt werden.

### 3. Einschränkungen

**3.1 Allgemeine Einschränkungen.** Der Missbrauch der Werke ist untersagt. Mit Ausnahme der ausdrücklichen Genehmigungen in Abschnitt 2 (Lizenz an den Werken) ist Ihnen Folgendes untersagt:

(A) Verkauf, Lizenzierung oder Verbreitung von Werken oder abgeänderter Werke als eigenständiges Werk oder Teil einer Online- oder sonstigen Datenbank oder abgeleiteter Produkte, die das Werk dergestalt enthalten, dass einem Dritten das Herunterladen, Extrahieren oder Aufrufen des Werks als eigenständige Datei ermöglicht würde;

(B) Werke an andere natürliche oder juristische Personen weiterzugeben oder in einem herunterladbaren Format online oder auf einem elektronischen Bulletin Board zu veröffentlichen;

(C) Verwendung, Wiedergabe, Verbreitung, Aufführung, Änderung oder Zurschaustellung der Werke (allein oder in Kombination mit anderen urheberrechtlich geschützten Werken) auf verleumderische oder ehrenrührige oder anderweitig rufschädigende, anstößige oder sittenwidrige Weise;

(B) Entfernung von Urheberrechts- oder Eigentumsvermerken oder anderen Angaben, die in seiner ursprünglich heruntergeladenen Form oder einer zulässigen Sicherungskopie erscheinen, darin eingebettet sind oder im Zusammenhang mit dem Werk stehen;

(E) Eingliederung des Werks in eine Marke oder Dienstleistungsmarke;

(F) Handlungen im Zusammenhang mit dem Werk, die zu der vernünftigen Annahme verleiten könnten, dass der Schöpfer des Werks oder die Personen oder das Eigentum, die im Werk erscheinen (falls zutreffend), politische, wirtschaftliche oder andere meinungsbasierte Bewegungen oder Parteien unterstützen;

(G) Nutzung des Werks dergestalt, dass eine auf dem Foto abgebildete Person in ein schlechtes Licht gerückt wird oder für diese Person verleumderisch, gesetzwidrig, unmoralisch oder beleidigend wirkt, insbesondere die Verwendung des Werks in Pornografie, Tabakwerbung, Werbung für Unterhaltungsclubs oder ähnliche Etablissements (z. B. Begleitservice) oder in politischen Beiträgen; oder

(H) Nutzung des Werks (oder redaktionellen Werks) in redaktioneller Form ohne Angabe des entsprechenden Copyright-Vermerks.

**3.2 Weitere Einschränkungen.** Falls Sie keine erweiterte Lizenz besitzen, gelten die folgenden weiteren Einschränkungen:

(A) Die Verbreitung der Werke wie in eine Ware eingegliedert ist Ihnen nur gestattet, wenn (1) das Werk so stark abgeändert wurde, dass die Änderung dem ursprünglichen Werk nicht wesentlich ähnelt und als urheberrechtlich geschütztes Original-Werk betrachtet werden kann, oder wenn (2) der Wert der Ware nicht überwiegend auf dem Werk selbst beruht. Es sei hiermit klargestellt, dass die Abbildung eines unveränderten Werks auf einem Plakat unzulässig ist, da hierbei der Wert überwiegend auf dem Werk selbst beruhen würde.

(B) Die Verwendung, Aufnahme oder Eingliederung des Werks in eine elektronische Vorlage oder Anwendung (z. B. eine Webdesign- oder Präsentationsvorlage oder Vorlagen für elektronische Grußkarten oder Visitenkarten) ist untersagt.

(C) Die Auftragserteilung oder Erlaubnis zur Vervielfältigung eines Werks mehr als insgesamt 500.000 Mal ist untersagt. Ein Werk darf zum Beispiel auf nicht mehr als 500.000 Drucksachen (Prospekte, Werbung, Buchumschläge, Pakete usw.) erscheinen. Desgleichen darf das Werk nicht in Fernsehsendungen, Video- oder andere Produktionen eingegliedert werden, wenn das Publikum voraussichtlich mehr als 500.000 Zuschauer zählen wird. Diese Einschränkung gilt nicht für Werke, die ausschließlich auf einer Website oder Social-Media-Seiten gezeigt werden. Die Einschränkung gilt ferner nicht für Werke, die Videos sind.

**3.3 Einschränkungen der redaktionellen Nutzung.** Bei redaktionellen Werken ist Folgendes untersagt:

(A) Nutzung der redaktionellen Werke für gewerbliche Zwecke wie Werbung, Absatzförderung, „Advertorials“ (z. B. Werbung in einer Zeitschrift, die wie ein redaktioneller Beitrag aufgemacht ist); und

(B) Änderung der redaktionellen Werke mit Ausnahme geringfügiger technischer Qualitätsberichtigungen (z. B. Farbton oder Helligkeit) oder Beschneiden bzw. Größenänderung in geringem Umfang unter Beibehaltung des redaktionellen Zusammenhangs und der Bedeutung des redaktionellen Werks.

**3.4 Nutzung der Website.** Ungeachtet anderslautender Vereinbarungen in diesen Bestimmungen haben Sie im Hinblick auf die Verwendung und Zurschaustellung der Werke auf Websites alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, die das Herunterladen oder die Wiederverwendung der Werke durch Besucher der Website verhindern.

**3.5 Nutzung in Social Media.** Sie dürfen eine unveränderte Fassung des Werks auf eine Social-Media-Seite stellen oder hochladen, wenn Sie (A) am Werk selbst einen Copyright-Vermerk anbringen (© Name des Urhebers – stock.adobe.com) und (B) die Nutzungsbestimmungen der Social-Media-Seite keine Klauseln enthalten, durch die Exklusivrechte oder eine Eigentümerschaft an diesem Werk oder geänderten Werk gewährt würden. „**Social-Media-Seite**“ bezeichnet eine Website oder Anwendung, deren Hauptanliegen die Ermöglichung eines gesellschaftlichen Austauschs unter ihren Nutzern ist und die Nutzern das Teilen von Inhalten im Zusammenhang mit diesem gesellschaftlichen Austausch gestattet.

**3.6 Teilen mit Ihrem Creative Cloud Team.** Mitglieder eines Teams, die das durch Ihr Creative Cloud Team lizenzierte Werk nutzen, müssen alle ein und demselben Rechtsträger angehören. Jede Lizenz für das Werk darf von bis zu zehn Mitgliedern eines Teams genutzt werden. Wenn Vertreter anderer Rechtsträger oder wenn mehr Mitglieder eines Teams dasselbe Werk nutzen, ist der Erwerb zusätzlicher Lizenzen erforderlich.

## **4. Zahlung und Abonnement**

**4.1 Zahlung.** Wenn Sie ein Abonnement erwerben, ermächtigen Sie uns, die zum Kaufzeitpunkt genannte Abonnementgebühr zu berechnen. Wir werden Ihr Abonnement automatisch verlängern, wenn Sie Ihr Abonnement nicht vor dem Verlängerungstermin kündigen. Sollten wir die entsprechenden Gebühren nicht Ihrem Konto belasten können, dürfen wir Ihr Abonnement aussetzen oder kündigen. Die Abonnementgebühr kann sich bei Verlängerung Ihres Abonnements ändern. Sie haften für alle Gebühren, die bis zur Abschaltung oder Kündigung Ihres Kontos anfallen. Gebühren werden nicht zurückerstattet, selbst wenn Ihr Abonnement vor Ablauf gekündigt wird.

### **4.2 Abonnement.**

Die Übertragung Ihres Abonnements an andere oder die Nutzung Ihres Abonnements durch andere ist untersagt, selbst wenn es sich dabei um Partner, Kollegen, Dienstleister oder Mitarbeiter handelt. Das Abonnement darf nur von autorisierten Nutzern genutzt werden. Sie können jedoch weitere Lizenzen für mehr Nutzer des Werks im Rahmen des Abonnements erwerben. Auf Anfrage haben Sie uns eine Liste aller berechtigten Nutzer vorzulegen. Alle von den berechtigten Nutzern heruntergeladenen Werke dürfen nur in Ihrem Auftrag verwendet werden. Sie und jeder berechtigte Nutzer haften uns gegenüber einzel- und gesamtschuldnerisch für die Einhaltung dieser Bestimmungen.

**4.3 Nicht genutzte Downloads.** Wir erlauben eventuell den Übertrag nicht genutzter Downloads bis zu einer bestimmten Höchstgrenze auf das Folgeabonnement, wenn Sie Ihr Abonnement ohne Unterbrechung und ohne Umwandlung in ein Abonnement von geringerem Wert verlängert haben.

**4.4 Überschreitung.** Sollten Sie die für Ihr Abonnement zulässige Anzahl an Downloads überschreiten, dürfen wir Ihnen zusätzliche Downloads zum dann aktuellen Satz für Downloads berechnen und dem Konto belasten, das Sie uns bei Erwerb Ihres Abonnements genannt haben. Der Preis für diese zusätzlichen Downloads kann sich vom Preis für die im Abonnement enthaltenen Downloads unterscheiden.

**4.5 Speicherung von Zahlungsangaben.** Wir werden Sie eventuell dazu auffordern, Ihre Zahlungsangaben bei uns zu speichern, was ausschließlich dem Erwerb weiterer Werke oder Dienste dient. Mit diesen zusätzlichen Käufen gestatten Sie uns die Belastung Ihrer angegebenen Kontoverbindung mit den entsprechenden Gebühren. Sie können Ihre Zahlungsangaben jederzeit auf Ihrer Kontoseite aktualisieren.

## **5. Ihre Pflichten zur Schadloshaltung**

Sie werden uns und unsere Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Organe, Beauftragten, Mitarbeiter, Partner und Lizenzgeber gegenüber sämtlichen Forderungen, Ansprüchen, Verlusten oder Schäden einschließlich angemessener Anwaltsgebühren schadlos halten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung der Werke (mit Ausnahme der Schadloshaltung laut folgendem Absatz 6, unsere Pflichten zur Schadloshaltung) bzw. Ihrem Verstoß gegen diese Bestimmungen ergeben.

Wir haben das Recht, die Abwehr jeglicher Forderungen, Klagen oder Sachen, die der Schadloshaltung durch Sie unterliegen, mit einem Rechtsbeistand unserer Wahl vorzunehmen. Sie sichern uns Ihre umfassende Zusammenarbeit bei der Abwehr derartiger Forderungen, Klagen oder Sachen zu.

## **6. Unsere Pflichten zur Schadloshaltung**

**6.1 Unsere Pflicht zur Schadloshaltung.** Wir werden Forderungen, Klagen und rechtliche Verfahren, die von einem Dritten gegen eine natürliche oder juristische Person (zusammenfassend „**Forderung**“) vorgebracht werden, während der Laufzeit dieser Bestimmungen insoweit abwehren, als in der Forderung geltend gemacht wird, dass Ihre Nutzung des entschädigten Werks gemäß diesen Bedingungen die Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder Datenschutzrechte des Dritten direkt verletzt („**Schutzrechtsverletzung**“). „**Entschädigtes Werk**“ bezeichnet ein Werk, das Sie erworben und von der Website heruntergeladen haben und das nicht abgeändert wurde, ausgenommen ein Werk, das (A) Teil unserer Sammlung kostenloser Werke ist oder (B)

anderweitig ohne Zahlung von Credits oder Geldbeträgen heruntergeladen werden kann oder (C) unter redaktionelle Werke fällt. Wir ersetzen Ihnen die Schäden, Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Verbindlichkeiten (zusammen „**Verluste**“), die direkt einer Schutzrechtsverletzung zugeschrieben werden können und entweder rechtskräftig von einem zuständigen Gericht gegen Sie angeordnet wurden oder denen Sie in einem schriftlichen Vergleich, der von uns unterzeichnet wurde, zugestimmt haben.

**6.2 Voraussetzungen für die Schadloshaltung.** Adobe übernimmt keine Haftung für Schutzrechtsverletzungen,

(A) die sich aus (1) einer Abänderung des entschädigten Werks, (2) einer Kombination des entschädigten Werks mit anderen Werken, (3) der Verwendung des entschädigten Werks, nachdem wir das entschädigte Werk aus unserem Dienst entfernt oder Sie angewiesen haben, die Nutzung des entschädigten Werks einzustellen, oder (4) dem Zusammenhang ergeben, in dem Sie das entschädigte Werk verwendet haben; oder

(B) wenn Sie Folgendes unterlassen: (1) uns schriftlich unverzüglich, nachdem Sie von der Schutzrechtsverletzung erfahren oder eine Mitteilung darüber erhalten haben, zu verständigen, wobei der frühere Zeitpunkt ausschlaggebend ist, insoweit uns durch diese Unterlassung Nachteile entstehen; (2) uns angemessene Unterstützung zu gewähren, die wir für die Abwehr oder den Vergleich im Zusammenhang mit der Schutzrechtsverletzung erbitten; (3) uns das ausschließliche Recht zur Steuerung und Schließung eines Vergleichs über die Schutzrechtsverletzung zu gewähren; oder wenn Sie (4) ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Zugeständnisse über die Schutzrechtsverletzung machen.

**6.3 Haftungsbeschränkung. Ungeachtet gegenteiliger Vereinbarungen in diesen Bedingungen oder in einem anderen Vertrag zwischen Ihnen und uns wird unsere Gesamthaftung in Bezug auf ein entschädigtes Werk keinesfalls den Höchstbetrag von 10.000 US-Dollar pro entschädigtem Werk überschreiten; dies gilt unabhängig davon, wie oft das entschädigte Werk heruntergeladen oder lizenziert wird.**

6.4 Alleiniger und ausschließlicher Rechtsbehelf. Das Vorgenannte legt unsere gesamte Haftung und Verpflichtung sowie Ihren alleinigen und ausschließlichen Rechtsbehelf in Bezug auf jedes entschädigte Werk oder jede Schutzrechtsverletzung dar.

## **7. Haftungsausschluss**

Wir haften nicht für die Richtigkeit der Werke einschließlich damit zusammenhängender Beschreibungen oder Schlüsselbegriffe, die dem Werk beigefügt sind und von unseren Mitwirkenden geliefert wurden.

## **8. Kündigung**

Wir dürfen diese Bestimmungen oder Ihre Rechte in Bezug auf ein Werk nach Mitteilung an Sie kündigen, falls Sie gegen diese Bestimmungen verstoßen. Wir dürfen das Herunterladen von beliebigen Werken von der Website verweigern.

## **9. Wirkung der Kündigung**

Nach Kündigung dieser Bestimmungen dürfen Sie das Werk, das Sie heruntergeladen und bezahlt haben, weiterhin nutzen, sofern Sie diese Bestimmungen einhalten; alle Rechte, Eigentumsrechte und Eigentumsinteressen an sämtlichen nicht genutzten Downloads verfallen.

Adobe Systems Incorporated: 345 Park Avenue, San José, California, USA 95110-2704

Adobe Systems Software Ireland Limited: 4-6 Riverwalk, City West Business Campus, Saggart, Dublin 24, Irland

Adobe\_Stock\_Terms\_en\_US-20160119\_2200